

## Ankaufskriterien für den Wildeinkauf in der Decke / Schwarte

### 1. Grundsätze & Verantwortung

Jeder Jagdarausübungsberechtigte gilt mit der Abgabe von Wild als Lebensmittelunternehmer und bringt Lebensmittel in den Verkehr. Die kundige Person ist verantwortlich für:

- fachgerechte Versorgung des Wildes
- Einhaltung hygienischer Anforderungen vollständige und korrekte Dokumentation
- Einhaltung aller gesetzlichen Vermarktungsvorschriften

Der Anlieferer ist verpflichtet, sich kontinuierlich über:

- ASP-Zonen
- Sperrgebiete
- aktuelle Vermarktungsregelungen zu informieren und diese strikt einzuhalten.

Bei Verstößen oder grober Fahrlässigkeit behält sich Artemis vor:

eine Liefersperre zu verhängen oder weitere Maßnahmen einzuleiten

### 2. Dokumentation & Rückverfolgbarkeit

Für jede Anlieferung gelten folgende Anforderungen:

- Es dürfen ausschließlich Artemis-Ohrmarken und Artemis-Wildursprungsscheine verwendet werden
- Pro Wildursprungsschein darf nur eine Tierart erfasst werden
- Alle Dokumente müssen vollständig, korrekt und gut leserlich ausgefüllt sein

Fehlende oder fehlerhafte Angaben führen dazu: → Wild gilt als nicht rückverfolgbar → mögliche Einstufung als nicht für den menschlichen Verzehr geeignet

### 3. ASP-Regelung (Afrikanische Schweinepest)

#### 3.1 Absoluter Ankaufausschluss

Kein Ankauf erfolgt aus:

- Kerngebieten
- Sperrzone I
- Sperrzone II

#### 3.2 Ablehnung nach Ermessen

Eine Annahme kann abgelehnt werden bei Wild aus:

Grenzgebieten, Überwachungszonen, Pufferzonen

### 4. Anforderungen an den Tierkörper

#### 4.1 Vollständigkeit & Edelteile

- Tierkörper müssen vollständig sein
- Innenfilets gelten als Edelteile und müssen vorhanden sein
- Ganz oder teilweise enthäutetes Wild wird nicht angenommen
- Fehlende Edelteile führen zur Annahmeverweigerung

#### 4.2 Hygiene & Sichtbefund

Abzüge / Bewertung:

- Verunreinigungen (Magen, Darm, Pansen): → 20 % Abzug oder Ablehnung
- Nicht entferntes Flomen (Nierenfett): → 5 % Abzug

Grundsätzliche Annahmeverweigerung bei:

Fallwild, krankem oder abgekommenem Wild, auffälliger Fleischfarbe oder Geruch, Fraßspuren / Beschädigungen, rauschigen Keilern sowie Wild aus Gehegen oder nicht zugelassenen Jagdgattern

## Ankaufskriterien für den Wildeinkauf in der Decke / Schwarte

### 5. Versorgung & Kühlung

#### 5.1 Versorgung

- das Wild ist hängend mit Haupt nach unten zu versorgen
- Kein Übereinanderlegen – auch während der Bergung

#### 5.2 Kühlung

- Fellware: -2 °C bis +2 °C (ausreichende Luftzirkulation sicherstellen)

#### 5.3 Kerntemperatur

- Erlegezeit über 24 Stunden: → unter 4 °C verpflichtend
- Erlegezeit unter 24 Stunden: → unter 4 °C empfohlen

### 6. Transport & Anlieferung

- Verladung: beide Hinterläufe an einem Haken ggf. Verbindung mit lebensmittelechter Schnur
- keine Anlieferung auf abgasbelasteten Heckträgern
- Kennzeichnungspflicht: **zwingend Artemis Wildmarke**
  - mit Kabelbinder befestigt am Vorderlauf (über Kniegelenk) oder
  - am Hinterlauf oder
  - getackert im Bauchraum
- **wichtig:** bitte die Wildmarken zwingend so befestigen, dass sie beim Transport nicht abrutschen/abfallen können, da andernfalls keine eindeutige Zuordnung des Wildes zum Lieferanten möglich ist!

### 7. Klassifizierung, Trichinen & Abrechnung

- Klassifizierung, Kontrolle, Verwiegung und Trichinenprobe erfolgen ausschließlich im Artemis-Betrieb. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Wiegeprotokolls
- **Wichtig:** Reklamationsfrist: → innerhalb von 24 Stunden → danach gilt das Wiegeprotokoll als akzeptiert und die Schlachtabrechnung wird erstellt
- Auf Anfrage wird eine Genussuntauglichkeitsbescheinigung ausgestellt.

#### 7.1 Mindestgewichte (ohne Vergütung)

- Schwarzwild unter 15,00 kg
- Rehwild unter 6,50 kg

→ werden erfasst, aber nicht vergütet

### 8. Drückjagden – Abwicklung

#### 8.1 Abholung

- direkte Abholung am Streckenplatz ab 30 Stück Wild (Eintreffen i. d. R. innerhalb von 3 Stunden; bei Unterschreitung der Mindeststrecke von 30 St., kann von der Firma Artemis eine Anfahrtspauschale von bis zu 250€ erhoben werden

#### 8.2 Streckenmanagement

- „Das Legen der Strecke“ wird nicht empfohlen, sondern eine kommissarische Strecke (1 Stück je Wildart)

#### 8.3 Abweichungen

- bei einer Streckenerwartung unter 30 Stück Wild: → Abholung innerhalb 7 Tage (Kühlzelle)

#### 8.4 Voraussetzungen

- Wild verladefertig
- vollständige Dokumente
- korrekte Kennzeichnung

Bei Kühlzellenabholung:

- Euronormhaken
- hängend an zwei Läufen mit dem Haupt nach unten

---

## Ankaufskriterien für den Wildeinkauf in der Decke / Schwarte

### 9. Wildmeldung & Lieferstruktur

- Angemeldet Wild gilt als verbindlich verkauft muss zum Abholzeitpunkt vollständig bereitgestellt werden
- Mit der Anmeldung bestätigt der Lieferant: → die aktuell gültigen Ankaufskriterien

#### 9.1 Lieferprinzip

- Lieferung im natürlichen Anfall
- keine gezielte Vorsortierung
- saisonale Verteilung gemäß Jagdjahr

#### 9.2 Drückjagdanmeldung

- Bis 01. Oktober: ab 30 Stück Wild direkt aus dem Revier

#### Pflichtangaben:

- Stückzahl (geschätzt)
- Datum / Abholzeit
- Ort inkl. Koordinaten
- verantwortliche Person inkl. Telefonnummer

#### 9.3 Streckenmeldung

- bis 14:00 Uhr am Jagdtag
- bei Kühlzellen-Abholung: bis 16:00 Uhr am Jagdtag

#### 9.4 Infrastruktur

Erforderlich bei der Streckenabholung im Revier:

befahrbare Wege mit LKW, keine Blockaden durch PKW, Frontlader / Aufbrechgalgen, Trinkwasser

### 10. Eigenverwertung & Privatverkäufe

Zulässig: Schwarzwild & Rehwild: → bis max. 10 % der Strecke (Rotwild und Damwild nur nach Absprache)

### 11. Kostenregelungen

Es können Gebühren von bis zu 250€ erhoben werden bei:

- Unterschreitung von Planmengen
- verspäteter Abmeldung (nach 08:00 Uhr am Vortag)
- unnötigen Standzeiten
- falscher oder vorsortierter Lieferung
- Überschreitung Privatverkaufsquote

### 12. Entsorgung & Verwerfungen

- die Standard-Entsorgung trägt Artemis
- bei offensichtlich nicht verwertbaren Tieren: → werden 50€ Gebühr pro Stück erhoben

### 13. Nichtannahme

Von der Annahme ausgeschlossen sind u. a.: stark verschmutztes Wild, auffälliger Geruch oder Farbe, verdorbenes oder schimmeliges Wildbret, krankes oder abgekommenes Wild, beschädigtes Wild (Raubwild/Hunde), verhitzen Wild, Fliegenbefall, Wild aus Sperrzonen, Schwarzwild ohne Haupt (außer dokumentierte Ausnahmen)

### 14. Finale Verantwortung & Annahme

- Erstbewertung erfolgt durch die kundige Person im Revier
- Endgültige Annahme erfolgt durch Artemis bei Wareneingang, sowie durch zuständigen Amtsveterinär